

Protokoll

über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 23. Oktober 1935

Beginn der Sitzung nachmittags 2 Uhr.

Abwesend: Abg. Georg Frick, landesabwesend

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Traktandum

Reg. Chef verweist auf die heute in offener Sitzung zur Behandlung stehenden Gegenstände. Vorzubesprechen wären noch

1. Wahl einer Kommission zur Förderung von Wirtschaftssachen.
2. Rufeangelegenheit Vaduz-Schaan
3. Einbürgerung Karl Chuwen
4. Umwandlung von Schuldbriefen

Abg. Ferdi Risch, der seinerzeit die Anregung auf Schaffung einer Kommission, der vornehmlich der Herzog von Industrien obläge, glaubt, dass die Angelegenheit überholt sei, nachdem sich ein Wirtschaftsrat im Gewerbeverband gebildet habe und andererseits es weder diesem noch der Regierung gelungen sei, hier einen namhaften Erfolg zu verzeichnen. Andererseits finde er, dass diese Anregung nicht grossen Anklang finde.

Bei der Abstimmung auf Streichung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung stimmen 7 Abgeordnete dafür. Die Gegenprobe ergibt 3 Stimmen für die Wahl einer solchen Kommission.

2. Rufeangelegenheit Vaduz-Schaan

Reg. Chef: Wir haben in der Regierung beschlossen, diese leidige Angelegenheit dem Landtage vorzulegen. Bei der Quaderrufe und der Krüppelrufe im Oberlauf sind dringend Verbauungen notwendig. Vaduz hat Verbauungen gemacht und verlangt, dass auch Schaan zur Kostentragung herangezogen werde. In der Krüppelrufe hat Schaan Verbauungen gemacht und Vaduz weigert sich mitzuzahlen. Es ist uns nicht gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Andererseits sind diese Arbeiten notwendig. Bis jetzt war der seinerzeit vom Landtage anlässlich einer Rufebegehung beschlossene Verteilungsschlüssel angewendet worden. Die Gemeinde Vaduz verlangt nunmehr, dass auch Schaan zur Zahlung verpflichtet werde. Es bleibt nun nichts anderes übrig, als mit den Gemeinden weiterzuverhandeln und soferne eine gütliche

Vereinbarung nicht getroffen werden kann, die Arbeiten auszuführen und über die Kostenverteilung nachträglich Beschluss zu fassen.

Risch Bernh.: Es ist ein ausserordentlicher Fall. Alle technischen Gutachten sagen, dass beide Gemeinden zur Kostentragung herangezogen werden müssen. Es bestehen berechtigte Gründe für die Beitragspflicht der Gemeinde Schaan.

Risch Ferdi: Seit jeher uner allen Regierungen ist ausschliesslich Vaduz für die Kosten dieser Rufe aufgekommen und es ist niemand eingefallen, Schaan zur Kostentragung heranzuziehen. Das spricht für eine Befreiung von Kosten. Jetzt sollen wir mithelfen zu zahlen, was uns nie etwas angegangen ist. Wir werden nicht Beiträge leisten. Wir lassen es auf einen Prozess ankommen und selbst, wenn die Gemeinde verlumpt dabei. Wir gehen nicht weiter hinauf als bisher und bis dahin werden wir unsere Arbeiten nach dem üblichen Schlüssel durchführen. Wir lassen uns nicht mehr einfach bei der Landeskasse mit solchen Beträgen belasten. So könnte eine Gemeindevertretung auch liederlich werden. Nur auf Kosten anderer bauen, das geht einfach nicht mehr an. Ich möchte ersuchen, dass der Landtag an der bisherigen Praxis nicht rüttelt. Wie es immer gehandhabt worden ist, so soll es auch weiter gelten. Wir lassen uns nicht in andere Rufen hineinziehen. Jede Verhandlung mit Schaan vor dem kommenden Jänner ist vollkommen nutzlos. Dann werden andere Leute kommen.

Bis dahin ist nichts anderes zu erreichen. Ich will bestimmt reden.

Reg. Chef: Es wäre auch zu prüfen, ob der Landtag in diesem besonderen Falle mehr auf das Land übernehmen würde. Schaan aber weigert sich überhaupt etwas zu zahlen. Ich habe das Gefühl, dass, wenn das Land 75 % der Kosten übernehmen würde, Vaduz doch nicht einverstanden wäre, weil Vaduz will, dass auch Schaan zahlen soll.

Risch Bernh.: Es würde doch etwas auffallend herauskommen, wenn das Land 75% zahlen würde. Es ist gegeben, dass Schaan etwas beiträgt. Wenn aber der Landtag bereit ist, 75 % zu übernehmen, würde ich nicht dagegen reden.

Reg. Chef: Es bleibt nun die Entscheidung, sollen wir bei der Kröp-

pelrüfe nichts verbauen, oder sollen wir doch Verbauungen machen und den Kostenverteilungsschlüssel erst später festsetzen. Wegen diesem Streit die Arbeiten liegen zu lassen, ist unverantwortlich. Ich würde beantragen, zu bauen, schauen, eine gütliche Einigung herbeizuführen und wenn dies nicht möglich ist, nachträglich die Kostenverteilung festsetzen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

3. Einbürgerung Karl Chuwen.

Reg. Chef: Wir sind leider nicht in der Lage gewesen, die im Gesetze vorgesehenen Unterlagen und Auskünfte beizubringen. Der Vorsteher von Triesen meint, man sollte die Regierung ermächtigen, beim Fürsten Antrag auf Aufnahme zu stellen, wenn die Auskünfte gut sind. Sie sollten das Geld dringend haben zum bauen.

Frommelt Ad.: Wir sind am bauen, sollten Geld haben und die Sache muss beschleunigt werden. Die Regierung kann prüfen, ob die Auskünfte entsprechend sind und wenn sie gut sind, darf man es doch der Regierung überlassen.

Präsident: Diese Auffassung widerspricht dem Gewetze. Die Regierung hat die Aufgabe, die Unterlagen beizuschaffen und die Beantragung an den Fürsten hat der Landtag zu beschliessen. Ich möchte nicht zu etwas Vorschub leisten, was zu einem Unfug führen könnte. Die Einbürgerungsfrage ist in letzter Zeit wieder ziemlich aktuell geworden und ich möchte nicht, dass von den Erschwerhissen Umgang genommen wird. Ich würde bei der Regierung auch nicht gerne die Verantwortung übernehmen. Ich möchte nicht gegen die Beschleunigung dieser Einbürgerung Stellung nehmen, aber der vorgeschlagene Weg ist auch nicht zu empfehlen. Die Auskünfte sollen rasch eingeholt und dann der Landtag sofort nach Einlangen derselben einberufen werden zur Behandlung dieses Einbürgerungsgesuches.

Damit erklärt sich Abg. Frommelt Ad. einverstanden.

4. Gebührenfreie Umwandlung von Grundpfandverschreibungen in

Schuldbriefe.

Der Landtag stimmt dieser gebührenfreien Umwandlung zu.